

## Art der Füllung

**Kunststoffe**  
(Kompomere,  
Glasionomere)



## Anwendungsgebiete

kleine und mittlere Defekte, heute noch vorwiegend als Übergangslösung

## Vorteile/Nachteile

**Vorteile:**  
zahnfarben, schnell herzustellen, leicht zu verarbeiten

**Nachteile:**  
Nur wenige Kunststoffe können schon heute unter bestimmten Voraussetzungen im Seitenzahnbereich verarbeitet werden. In erster Linie werden sie als Übergangslösungen verwendet, z. B. während einer Schwangerschaft; bei Milchzahnfüllungen im kindlichen Gebiss und für kleinere Füllungen sind sie aber durchaus gleichwertige alternative Versorgungsmöglichkeiten.

## Zemente



kleine und mittlere Defekte, vorwiegend als kurzfristige Übergangslösung

**Vorteile:**  
zahnfarben, schnell herzustellen, leicht zu verarbeiten

**Nachteile:**  
nicht ausreichend stabil für den Kaudruck im Gebiet der Seitenzähne – daher in erster Linie als Übergangslösungen, z. B. während einer Schwangerschaft; bei Milchzahnfüllungen im kindlichen Gebiss und bei kleineren Füllungen aber durchaus gleichwertig

## Kosten

Bei Schwangeren, bei Milchzahnfüllungen im kindlichen Gebiss und bei kleineren Füllungen übernimmt die LKK die Kosten in voller Höhe.

Die LKK übernimmt die Kosten in voller Höhe.

## Kontakt

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg

Schulstraße 29  
24143 Kiel  
Telefon 0431 7024-0  
Fax 0431 7024-6120  
E-Mail post@kiel.lsv.de

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen

Im Haspelfelde 24  
30173 Hannover  
Telefon 0511 8073-0  
Fax 0511 8073-498  
E-Mail info@nb.lsv.de

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen

Hoher Heckenweg 76-80  
48147 Münster  
Telefon 0251 2320-0  
Fax 0251 2320-554  
E-Mail mailbox@nrw.lsv.de

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 702-0  
Fax 06151 702-1260  
E-Mail info.da@hrs.lsv.de

### Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern

Dammwäldchen 4  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 603-0  
Fax 0921 603-386  
E-Mail kontakt@fob.lsv.de

### Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben

Dr.-Georg-Heim-Allee 1  
84036 Landshut  
Telefon 0871 696-0  
Fax 0871 696-488  
E-Mail lsv@landshut.lsv.de

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg

Vogelrainstraße 25  
70199 Stuttgart  
Telefon 0711 966-0  
Fax 0711 966-2140  
E-Mail post@bw.lsv.de

### Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

OT Hönow  
Hoppegartener Straße 100  
15366 Hoppegarten  
Telefon 03342 36-0  
Fax 03342 36-1230  
E-Mail mail@mod.lsv.de

### Krankenkasse für den Gartenbau

Frankfurter Straße 126  
34121 Kassel  
Telefon 0561 928-0  
Fax 0561 928-2486  
E-Mail info@gartenbau.lsv.de



## Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Füllungstherapie

Herausgeber:  
Spitzenverband der  
landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel  
www.lsv.de

Ist eine Karies so weit fortgeschritten, dass die Zahnschicht angegriffen ist, muss der Zahnarzt diese entfernen und das entstandene Loch wieder entsprechend füllen.

Hierzu wird ein geeignetes Füllungsmaterial verwendet.

Die folgenden Füllungen werden von Ihrer Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) übernommen. Legen Sie dazu Ihre Krankenversicherungskarte beim Zahnarzt vor; dieser rechnet dann mit der LKK ab.

- Silber-Amalgamfüllungen;
- Kunststoff-Füllungen (z. B. Komposits),
  - ⇒ im Frontzahnbereich,
  - ⇒ im Seitenzahngebiet, wenn es sich um kleinere Füllungen auf der Kaufläche handelt,
  - ⇒ im Seitenzahngebiet bei nachgewiesener Unverträglichkeit gegen Amalgam (Allergie, schwere Nierenerkrankung);



- andere Füllungen aus Kunststoff als Langzeitprovisorien (z. B. Kompomere, Glasionomere),
  - ⇒ bei Milchzahnfüllungen,
  - ⇒ bei kleineren Füllungen oder
  - ⇒ für Schwangere (bei denen keine Amalgamfüllungen gelegt werden sollen);
- Zement-Füllungen als kurzfristige Provisorien

Über diese zahnmedizinisch ausreichenden und zweckmäßigen Füllungsarten hinaus stehen weitere, aber besonders aufwendige und teure Versorgungsformen zur Verfügung. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können diese Versorgungsformen erfolgen, für die Ihnen Kosten entstehen. Über die zusätzlichen Kosten schließt der Zahnarzt mit Ihnen eine Vereinbarung. In diesen Fällen übernimmt Ihre LKK das Honorar, das auch bei der Fertigung einer der eingangs genannten Füllungen dem Zahnarzt gezahlt worden wäre. Diese rechnet der Zahnarzt mit der LKK ab. Zusätzliche Kosten entstehen für die aufwendigere Füllungstechnik. Die notwendigen Begleitmaßnahmen, wie z. B. Röntgen oder Betäubung, werden von der LKK übernommen. Zu den besonders aufwendigen Füllungsverfahren zählen die laborgefertigten Einlagefüllungen (Inlays).

Hier noch ein Hinweis: Auch die beste Füllungsversorgung kann gesunde Zahnschicht nicht vollwertig ersetzen.

Deshalb sind

#### **sorgfältige Zahnpflege und regelmäßiger Zahnarztbesuch**

sehr wichtig.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir Ihnen gern behilflich. Im Folgenden eine Übersicht über die gängigsten Füllungsarten:

### **Art der Füllung**

#### **Amalgam**



#### **Kunststoffe (Komposits)**



### **Anwendungsgebiete**

große Defekte im Bereich der Seitenzähne

kleine und mittlere Defekte, wenn noch genügend Zahn-Hartsubstanz (Dentin) vorhanden ist

### **Vorteile/Nachteile**

#### **Vorteile:**

sofort und schnell herzustellen, leicht zu verarbeiten, dauerhaft (Haltbarkeit sechs bis zwölf Jahre)

#### **Nachteile:**

keine Verwendung bei Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion; keine Anwendung bei Allergien gegen Amalgam-Inhaltsstoffe; strenge Nutzen-Risiko-Abwägung bei Kindern bis zum sechsten Lebensjahr und bei Schwangeren; nicht zahnfarben, sondern „silbermetallic“

#### **Vorteile:**

zahnfarben und direkt zu verarbeiten

#### **Nachteile:**

Die Verarbeitung ist aufwendiger als bei anderen Füllungsarten. Es werden zunehmend allergische Reaktionen beobachtet. Bei Füllungen im Bereich der Seitenzähne ist, je nach Größe und Lage, die Haltbarkeit geringer als bei Amalgam; sie beträgt durchschnittlich vier bis sechs Jahre.

### **Kosten**

Die LKK übernimmt die Kosten in voller Höhe.

Bei Füllungen im Bereich der Frontzähne und kleineren okklusalen (auf der Kaufläche befindlichen) Füllungen im Seitenzahngebiet übernimmt die LKK die Kosten in voller Höhe. Dies gilt im Bereich der Seitenzähne auch, wenn eine nachgewiesene Amalgamallergie oder eine schwere Nierenerkrankung vorliegt. Sonstige Kunststoff-Füllungen können nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Versicherten hin erbracht werden. In diesen Fällen hat der Zahnarzt mit der LKK immer den „Vertragssatz“ abzurechnen. Die Differenz zu der aufwendigeren Versorgung ist vom Versicherten zu tragen.